

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 37

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 29. Jahrgang.

für die
Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, prof., Luzern, Villenstr. 14
21.66 Telefon 21.66

Druck und Verkauf durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Jahrespreis Fr. 10.— bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule — Mittelschule
Die Lehrerin

Inserratenannahme: Publicitas Luzern
Schweizerische Annoncen-Expedition Altien-Gesellschaft

Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.

Inhalt: Mittel zur Bewahrung der Keuschheit. — Die moderne Schule ein verlorenes Paradies. — Wie sorgen Kantone und Gemeinden der Schweiz für das Lehrers frische und alte Tage? — Aus den Jahresberichten unserer Anstalten. — Schulnachrichten. — Lehrerehrer. — Inserrate.

Beilage: Die Lehrerin Nr. 17.

Mittel zur Bewahrung der Keuschheit.

Von J. S., Lehrer in M.

Jede freiwillige Übertretung des 6. und 9. Gebotes gilt in den Augen Gottes und des Christen als unsittlich, verabscheuungswürdig und strafbar. Mit der eindringlichen Warnung vor der Sünde der Unkeuschheit verbindet aber die kath. Kirche immer die dringende Mahnung zur Herzensreinheit. Jeder echte Erzieher und Lehrer ist sich deshalb der tiefen Verantwortung vor Gott und vor der Kindesseele wohl bewußt, die er auf sich nimmt mit Übernahme seines Berufes und er sucht sich deshalb mit peinlichster Gewissenhaftigkeit den rechten Weg, den er einzuschlagen hat, um das Kind vor den Gefahren zur Unkeuschheit zu warnen und zu behüten. Mancher Lehrer wird sich nun beim Lesen des Aufsatzes in Nr. 26 der „Schweizer-Schule“ aufs neue gefragt haben: Bin ich auf dem rechten Wege oder gehe ich einen Irrweg, gehe ich zu weit in der Aufklärung oder habe ich bis jetzt eine große Pflicht vernachlässigt? — Ich möchte deshalb im Folgenden versuchen, in knapper Weise auf die hauptsächlichsten Mittel und Wege hinzuweisen, die das Kind und die heranwachsende Jugend am besten vor der Sünde der Unkeuschheit bewahren können.

In erster Linie möchte ich die Frage zu beantworten suchen: Ist die sexuelle

Aufklärung von grundlegender Bedeutung für die Erziehung zur Keuschheit oder ist sie nicht von dringender Notwendigkeit? Was tut die sexuelle Aufklärung in erster Linie? Sie vermittelt ein theoretisches Wissen. Darin liegt aber auch schon ihre Schwäche. Zur Beherrschung des Geschlechtstriebes genügt ein theoretisches Wissen keineswegs, sondern vielmehr ein Wissen, das anstrebt, die Unkeuschheit zu meiden und die Keuschheit zu üben. Dieses Erkennen vermittelt aber in erster Linie der Religionsunterricht in der Behandlung des 6. und 9. Gebotes. Dort wird den jungen Leuten gezeigt, wie häßlich und verderblich die Sünde der Unkeuschheit ist und wie sie den Menschen in Elend, Schmach und Schande und zuletzt in die ewige Verderbnis stürzt; es wird aber auch gezeigt, wie lieblich und beglückend die Tugend der hl. Reinheit ist. Dem Lehrer ist darum eine sexuelle Aufklärung in der Schule nicht zu empfehlen. Auch Förster warnt davor, wenn er sagt: „Diejenige Sexualpädagogik ist die beste, die nur das Allernotwendigste direkt über sexuelle Dinge redet, die dagegen alle diejenigen Charakterkräfte und Gewohnheiten zu wecken versteht, welche den jungen Menschen von selbst in die richtige, geistige